



Kartierergebnisse zu den Bebauungsplänen „Kasernenstraße“, III. Änderung und Erweiterung sowie „Obere Harthäuser“

Auftraggeber



Stadtverwaltung
Neustadt an der Weinstraße
Fachbereich Ordnung, Umwelt
und Bürgerdienste

Hindenburgstraße 9a, 67433 Neustadt an der Weinstraße

Auftragnehmer



Planungsbüro LAUKHUF

Luisenstr. 14, 74072 Heilbronn

Tel.: (7130) 4019 830 / Fax: (7130) 4019 834

info@laukhuf-planungsbuero.de

Stand: 08.07.2016

Inhaltsübersicht

1.	Einleitung.....	3
2.	B-Plan „Kasernenstrasse“	4
2.1	Beschreibung des Plangebietes	4
2.1	Ergebnisse der Biotopkartierung	4
2.2	Methodik der faunistischen Erfassungen	8
2.3	Zusammenfassung der faunistischen Kartierungsergebnisse	8
2.4	Fazit und erste Maßnahmenvorschläge	11
3.	B-Plan „Obere Harthäuser“	13
3.1	Beschreibung des Plangebietes	13
3.2	Ergebnisse der Biotopkartierung	13
3.3	Methodik der faunistischen Erfassungen	16
3.4	Zusammenfassung der faunistischen Kartierungsergebnisse	16
3.5	Fazit und erste Maßnahmenvorschläge	19

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Lage der Bebauungsplangebiete	3
Abbildung 2: Einstufung der Biotoptypen in Wertstufen	7
Abbildung 3: Einstufung der Biotoptypen in Wertstufen	15

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Wertstufen für die Bedeutung der Biotoptypen.....	5
Tabelle 2: Erfasste Biotoptypen im B-Plangebiet „Kasernenstraße“	5
Tabelle 3: Vorkommen streng geschützter Vogelarten im Bereich „Kasernenstraße“	9
Tabelle 4: Wertstufen für die Bedeutung der Biotoptypen.....	14
Tabelle 5: Erfasste Biotoptypen im B-Plangebiet „Obere Harthäuser“	14
Tabelle 6: Vorkommen streng geschützter Vogelarten im Bereich „Obere Harthäuser“	18

1. EINLEITUNG

Die Stadt Neustadt an der Weinstraße plant südöstlich des Stadtkerns im Stadtbezirk 32 den Bebauungsplan (B-Plan) „Kasernenstraße“ zu ändern (siehe Abbildung 1). Der B-Plan wurde im Jahr 2002 als Satzung beschlossen, um die ehemalige Turenne-Kaserne zu einem Wirtschaftsstandort zu entwickeln und damit die denkmalgeschützte Bausubstanz zu erhalten. Das betreffende Plangebiet wurde damals als Messeplatzgelände ausgewiesen und einige Jahre auch als solches genutzt. Mit der geplanten III. Änderung des B-Planes soll im Bereich des bisherigen Messe- / Festplatzes ein weiteres Gewerbegebiet entwickelt werden.

Nördlich dieses Plangebietes an der Bahnlinie Neustadt – Ludwigshafen beabsichtigt die Stadt Neustadt a. d. W. zur Einrichtung privater Grünflächen als Freizeitgärten für eine kleingärtnerische Nutzung die Erstellung eines Bebauungsplanes (B-Plan) in der Gewanne „Obere Harthäuser“.

Für die beiden B-Plangebiete erfolgt eine kurze Zusammenfassung der faunistischen und floristischen Erhebungen 2016, als Grundlage zukünftiger Handlungserfordernisse.

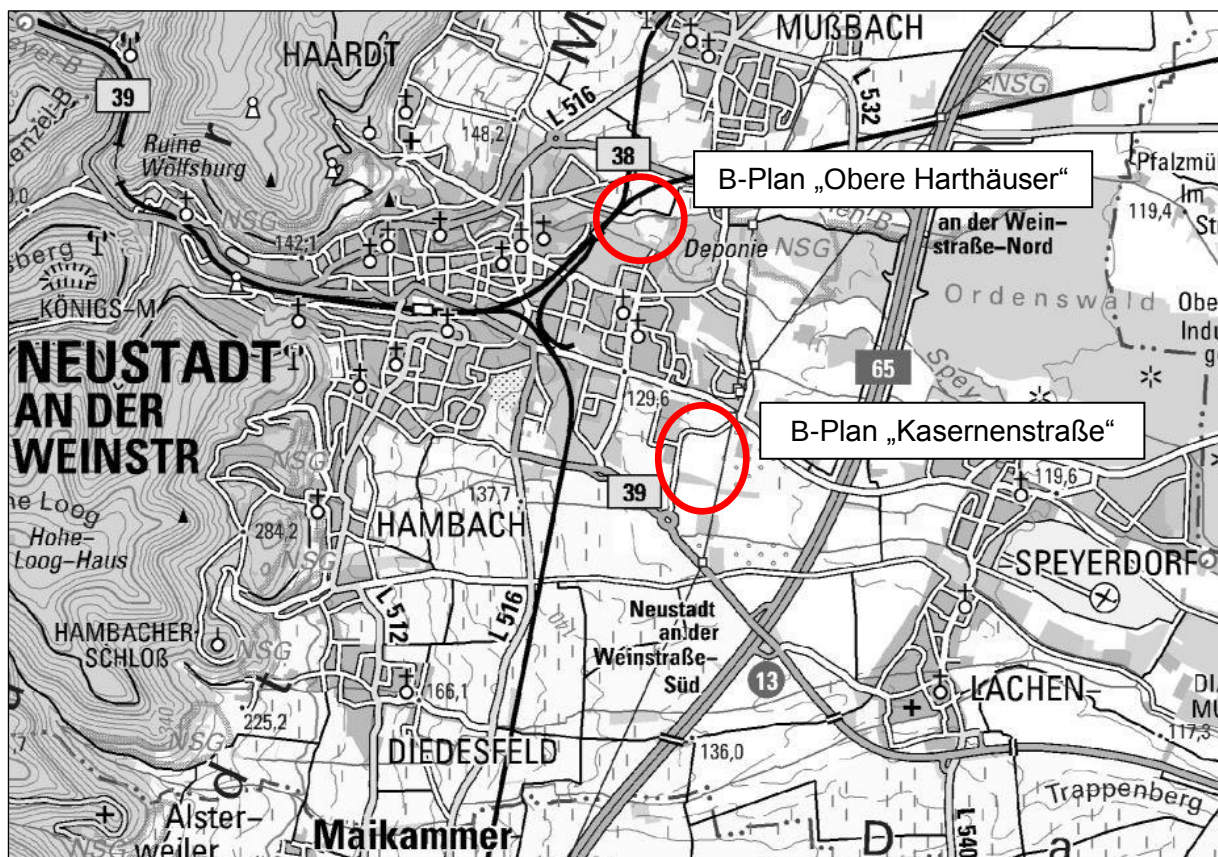


Abbildung 1: Lage der Bebauungsplangebiete

Quelle: LANIS 2016

2. B-PLAN „KASERNENSTRASSE“

2.1 Beschreibung des Plangebietes

Das ca. 8,2 ha große Plangebiet liegt im Südosten von Neustadt, auf einem ehemaligen Kasernengelände (Turenne-Kaserne). Im Norden bildet die Louis-Escand-Straße die Grenze, im Westen ein erst kürzlich erschlossenes Gewerbegebiet mit Hallen eines Sportartikel-Fachmarktes. Nach Osten schließen sich großflächige Obstanlagen (Kirschen) an. Im Süden wird das Plangebiet vom Pohlengraben begrenzt, zu dem es in Form einer Böschung abfällt. Daran schließen sich Ackerflächen an.

Das Gelände ist aufgrund seiner Nutzung als Messegelände stark verdichtet und in Teilen geschottert. Durch die Nutzungsaufgabe in den vergangenen Jahren hat sich eine Brachfläche entwickelt, die teilweise auch Gehölzsukzession aufweist.

Das Untersuchungsgebiet besteht zum überwiegenden Teil aus einem kleinräumigen Mosaik aus blüten- und artenreichen Wiesenbrachen vom Typ Glatthaferwiese mit unterschiedlichen Anteilen an Ruderalarten im Wechsel mit kurzlebigen Ruderalbeständen, insbesondere Queckenfluren und Distelbeständen.

Es wird von einem geschotterten und mit Rindenmulch befestigten Rundweg durchzogen. Im Norden der Fläche befindet sich ein Feldgehölz, bestehend aus Pappelaufwuchs mit einzelnen Ulmen und Brombeergebüschen, welches am Nordrand in eine artenarme Wiesenbrache mit Rosengebüschen übergeht. Der Ostrand des Untersuchungsgebietes besteht entlang des Rundwegs aus verbuschten Grünlandflächen mit Brombeergebüschen und niedrigen Einzelbäumen (Apfel und Robinie). Der Südteil des Untersuchungsgebietes, östlich angrenzend an das Rückhaltebecken beim Decathlon-Gelände, stellt sich als strukturreiche Fläche mit einem Wechsel aus alten Birkenbaumgruppen, Brombeergebüschen sowie mageren und blütenreichen Wiesen- und Ruderalflächen dar.

Im mittleren bis nördlichen Teil des Geländes bestehen größere Mutterbodenmieten, die zu 3 m hohen Wällen aufgeschichtet sind. Sie sind mit ausdauernden Ruderalfluren bewachsen. Dort konnten Einzelpflanzen seltener Pflanzenarten nachgewiesen werden: Sprossende Felsennelke (*Petrorhagia prolifera*) im Südteil, Aufrechtes Fingerkraut (*Potentilla recta*) im zentralen Bereich und im Nordteil das Schabenkraut (*Verbascum blattaria*).

Die Flächen innerhalb des geplanten Geltungsbereiches des B-Planes gehören aus Sicht des Naturschutzes keiner Schutzgebietskategorie an. Bestehende Vogelschutzgebiete, FFH-Gebiete bzw. Naturschutzgebiet sind weiter als 1 km vom Plangebiet entfernt. Es konnten im Rahmen der Kartierungen auch keine besonders geschützten Biotoptypen erfasst werden. Die nächstliegenden schutzwürdigen Lebensräume liegen wiederum mehr als 1 km entfernt in der Speyerbachniederung.

2.1 Ergebnisse der Biotopkartierung

Durch Einstufung der erfassten Biotoptypen in eine fünfstufige Bewertungsskala (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch) erfolgt eine Bewertung der Flächen. Es werden die Biotoptypen unter Berücksichtigung der in vielen Bewertungsschemata verwendeten Kriterien Ersetzbarkeit, Pflege- und Nutzungsintensität, Nährstoffverhältnisse, Feuchteverhältnisse und Artenausstattung sowie der Seltenheit und Gefährdung der jeweiligen Stufe (siehe Ta-

belle 4) zugeordnet.

Tabelle 1: Wertstufen für die Bedeutung der Biotoptypen

Wertstufe	Erläuterung
sehr hoch (5)	Stark gefährdete naturnahe Biotoptypen mit landesweiter oder europaweiter Bedeutung und oft hoher Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Beeinträchtigungen sowie z. T. sehr langer Regenerationszeit. Nicht ersetzbare Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft, Kulturökosysteme alter, nicht mehr üblicher extensiver Nutzungen mit herausragender Artenausstattung.
hoch (4)	Naturnahe Biotope mit wertvoller Refugialfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt, reich strukturiert und artenreich ausgestattet. Im Bestand zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit und langen bis mittleren Regenerationszeiten.
mittel (3)	Eher extensiv genutzte Flächen mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und besonders im besiedelten Bereich oder in Intensiv-Agrargebieten hoher Refugialfunktion.
gering (2)	Häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen ohne Refugialfunktion mit geringem Natürlichkeitsgrad, hoher Nutzungsintensität und kurzer Regenerationsdauer.
sehr gering (1)	Mehr oder weniger lebensfeindliche und stark belastete, überall schnell ersetzbare, oft größtenteils vegetationsfreie Strukturen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle im Geltungsbereich des geplanten B-Planes „Kasernenstraße“ erfassten Biotope mit der Zuordnung zu einer entsprechenden Wertstufe aus botanischer und avifaunistischer Sicht.

Tabelle 2: Erfasste Biotoptypen im B-Plangebiet „Kasernenstraße“

Biotoptyp	Bezeichnung	Wertstufe
BA1 lr	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten, Sandbirke	4
BA1 lm	Feldgehölz aus einheimischen Baumarten, Pappel	4
BB9 sc	Gebüsch mittlerer Standorte, Brombeere	4
BB9 s3	Gebüsch mittlerer Standorte, Sanddorn	4
BB9 sl	Gebüsch mittlerer Standorte, Rose	4
BB9 sm	Gebüsch mittlerer Standorte, Schlehengebüsch	4
BF2 lr	Baumgruppe, Sandbirke	3
BF3 lw	Einzelbaum, Ulme	2
BF4	Obstbaum	2
EA0	Fettwiese	2
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	2
EE1	Brachgefallene Fettwiese	2
EE1 tu	Brachgefallene Fettwiese, ruderalisiert	3
EE1 xd1, tl	Brachgefallene Fettwiese, blütenpflanzenreich, artenreich	3 - 4
HK4	Erwerbsobstanlage	2
KB1	Ruderalisierte, trockene, linienförmige Hochstaudenflur	2

Biototyp	Bezeichnung	Wertstufe
LA1	Trockene Annuellenflur	3
LB2	Trockene Hochstaudenflur flächenhaft	2
VB0	Wirtschaftsweg	1
VB2	Feldweg unbefestigt	1

Erläuterung:

sehr gering 1	gering 2	mittel 3	hoch 4	sehr hoch 5
------------------	-------------	-------------	-----------	----------------

Die flächenhafte Verteilung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Es wird ersichtlich, dass ein Großteil der Flächen im zentralen Bereich der B-Planfläche einer mittleren bis hohen Wertstufe zuzuordnen ist. Drei größere Teilflächen im Osten, im Westen sowie im Nordwesten des Geltungsbereiches besitzen hingegen eine geringere Wertigkeit aus naturschutzfachlicher Sicht.

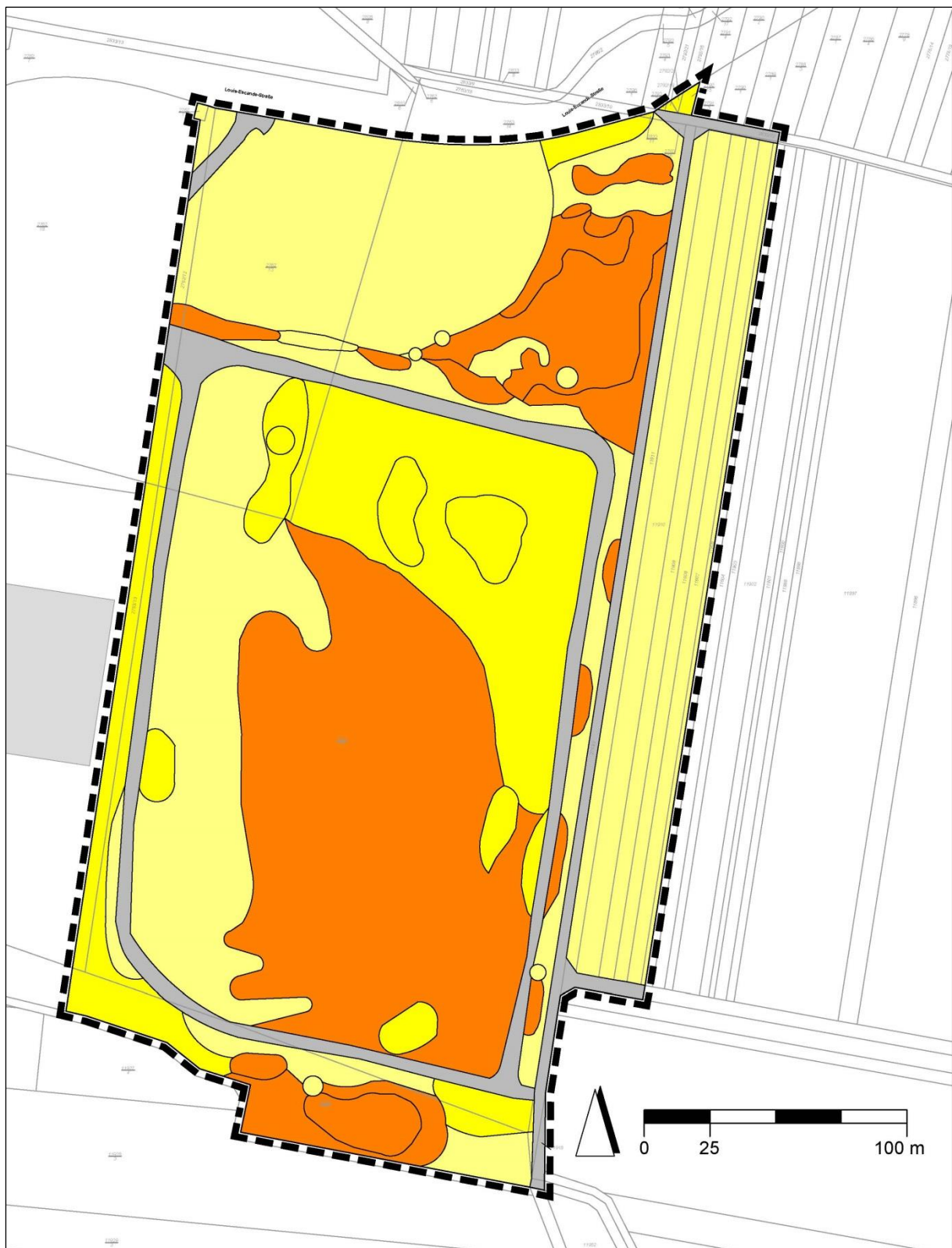


Abbildung 2: Einstufung der Biotoptypen in Wertstufen

Legende: Biotopwertstufen

sehr gering 1	gering 2	mittel 3	hoch 4	sehr hoch 5
------------------	-------------	-------------	-----------	----------------

(nicht im Gebiet
vorhanden)

2.2 Methodik der faunistischen Erfassungen

Das Plangebiet wurde im Jahr 2016 an insgesamt 6 Terminen (30. März, 16. April, 2. Mai, 10. Mai, 1. Juni und 17. Juni) begangen. An vier der sechs Terminen erfolgte die Begehung durch zwei Bearbeiter (Vögel, Reptilien und Amphibien), an zwei Terminen wurde die Brutvogelkartierung durch einen Bearbeiter durchgeführt. Zusätzlich wurde das Plangebiet am 10. Mai auf Feldhamstervorkommen abgesucht.

Die Termine im März und April dienten der Erfassung von Höhlenbäumen, welche im Juni nochmals auf eventuellen Besatz mit Fledermäusen kontrolliert wurden.

Zur Ermittlung relevanter Arten wurde auf die Angaben des räumlich zugeordneten Mess-tischblattes DTK5 4385464 sowie die TK25 6615 Haßloch (ARTeFAKT) zurückgegriffen. Weiter wurden alle Daten aus dem LANIS Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de/-mapserver_lanis) ausgewertet.

2.3 Zusammenfassung der faunistischen Kartierungsergebnisse

Die meisten für das Kartenblatt verzeichneten **Fledermausarten** haben ihre Vorkommen im östlich angrenzenden Ordenswald. Einige Arten sind aus den umliegenden Siedlungsbereichen bekannt. Im Plangebiet selbst finden sich lediglich mehrere kleine Baumhöhlen in einer Birkengruppe am Pohlengraben, die jedoch bei den erfolgten Kontrollen keine Fledermäuse beherbergten.

Die Zwergfledermaus ist ein typischer Spaltenbewohner. Im Plangebiet finden sich keine geeigneten Quartiere, da sowohl Gebäude als auch starke Bäume mit rissiger Rinde fehlen. Die westlich benachbarte Decathlon-Halle könnte allerdings Tiere beherbergen.

Das B-Plangebiet „Kasernenstraße“ fungiert daher höchstens als Durchzugskorridor zu den östlich angrenzenden Waldgebieten der Speyerbachniederung und als Teilnahrungsgebiet für siedlungsbewohnende Arten.

In der Umgebung von Neustadt liegen Nachweise der **Haselmaus** durch „Nußjagden“ aus dem Jahr 2011 nur aus den Weinbergen südlich Neustadt und vom Speyerbach östlich der A 65 vor. Im Plangebiet sind Vorkommen auszuschließen.

Das Plangebiet wurde hinsichtlich möglicher Vorkommen des **Feldhamsters** begangen. In zurückliegender Zeit wurde aus Naturschutzkreisen immer wieder von Hamsterbeobachtungen im Raum Neustadt berichtet. Es konnten keine Nachweise der Art erbracht werden. Die starke Bodenverdichtung verbunden mit Teilschotterung und relativ hohem Grundwasserstand lässt die Fläche als ungeeignet erscheinen. Eine Untersuchung des unmittelbar benachbarten Gewerbebereichs durch HELLWIG (2012) kam zum gleichen Ergebnis.

Die **Mauereidechse** kommt im Untersuchungsgebiet nur am westlichen Rand an der Böschung zum Parkplatz des Decathlon-Geländes und am Rand des Regenrückhaltebeckens vor. Die Vorkommen beschränken sich dort auf kleine Schotterflächen mit Ruderalvegetation.

Die **Zauneidechse** besiedelt im Untersuchungsgebiet vier Teilflächen: Hierbei handelt es sich um die Ränder der Gehölzflächen mit der angrenzenden kiesigen Böschung und Ruderalvegetation im Südteil des Gebietes. Zwei weitere Vorkommen besteht am nordwestlichen Rand der Planfläche an der dortigen Böschung zum Gelände des Decathlon-Marktes sowie auf den dortigen Erdhalden der Bodenmiete. Das vierte Vorkommen befindet sich im Nordosten am Rand des Rundweges, wiederum entlang des Gebüsch- und Gehölzkomplexes. Insgesamt wurden bis zu 25 Tiere gezählt. Die Einzelvorkommen stehen über die Wiesenfläche in Verbindung. Vernetzungsbeziehungen bestehen im Osten und Westen entlang der Böschungen sowie über den Rundweg.

Von den **Amphibienarten** des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurde nur die Wechselkröte nachgewiesen, weitere Arten sind wegen fehlender Habitate nicht zu erwarten. Die Wechselkröte wurde mit zwei adulten Tieren und wenigen Kaulquappen im Rückhaltebecken südlich des Decathlon-Marktes gesichtet. Das Rückhaltebecken führt nur kurzzeitig und temporär Wasser und ist damit als Lebensraum der Pionierart geeignet. Darüber hinaus liegen Beobachtungen von wandernden Einzeltieren aus dem westlich angrenzenden Gewerbegebiet vor. Die Landhabitate der Art liegen sicher nicht in der dichten Wiesenvegetation sondern in den Böschungen und Brachen am Südrand mit ihren sandigen und kiesigen Böden. Das Plangebiet selbst bietet keine Laichmöglichkeiten und ist auch als Sommerlebensraum aufgrund der starken Bodenverdichtungen ungeeignet. Es wird höchstens über kurze Zeiträume durchwandert, wenn erwachsene Tiere im Spätsommer umher ziehen.

Käfer-Arten des Anhang IV sind wegen fehlender Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

Im „ArtenFinder“ wird ein zweifelhafter Nachweis der **Libellenart** Helm-Azurjungfer aus dem Pohlengraben unmittelbar südwestlich des Plangebietes aufgeführt (Art des Anhangs II der FFH-Richtlinie). Erfasst werden konnte jedoch nur die Becher-Azurjungfer (besonders geschützte Art gemäß BNatSchG). Weiterhin weist der Pohlengraben keine geeigneten Habitatstrukturen für die Helm-Azurjungfer auf. Weitere Libellenarten der FFH-Anhänge kommen im Gebiet nicht vor.

Die **Schmetterlingsarten** Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter sowie Spanische Flagge haben innerhalb des Plangebietes keine Vorkommen und es finden sich auch keine geeigneten Habitate.

Nach der Vogelschutzrichtlinie besonders erwähnenswerte **Vogelarten** innerhalb des Plangebietes, die in Deutschland als streng geschützt gelten, sind:

Tabelle 3: Vorkommen streng geschützter Vogelarten im Bereich „Kasernenstraße“

Art		Status
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Nahrungsgast im Grünland

Art		Status
Haubenlerche	<i>Galerida cristata</i>	Brutvogel beim Decathlon - Gelände
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Nahrungsgast im Grünland
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Nahrungsgast im Grünland
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvogel in 1 Paar im Südteil des Gebietes in Birkenbaumgruppe

Die weiteren erfassten Arten lassen sich weitestgehend zu verschiedenen Gilden zusammenfassen:

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter: Hierzu zählen die in kleineren bis größeren Gebüschern und Gehölzen brütenden Arten Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Fitis, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Orpheusspötter, Stieglitz, Turteltaube, Zaunkönig und Zilpzalp.

Diese Arten besiedeln v.a. die dichten Gehölzbereiche der Feldgehölze und Baumgruppen aus Pappel und Birke im Süden und Norden des Gebiets. Die Arten Bluthänfling, Stieglitz, Girlitz, Dorngrasmücke sowie Grünfink bevorzugen die Brombeer- und Rosengebüsche innerhalb der Wiesenflächen im Halboffenland.

Nach SUDFELDT et al. (2013) sind auch unter den häufigen Vogelarten der Bundesrepublik unterschiedliche Tendenzen in deren Bestandsentwicklung zu verzeichnen, die mittelfristig – bei Anhalten der ungünstigen Lebensbedingungen – dazu führen könnten, dass diese Arten in Zukunft in ihrem Bestand als bedroht einzuordnen sind. Für die im Gebiet nachgewiesenen Arten gilt dies für den regional seltenen Bluthänfling, aber auch für derzeit noch recht häufig anzutreffende Arten wie Stieglitz, Girlitz, Grünfink, Fitis und Gartengrasmücke. Die regional seltenen Arten Schwarzkehlchen¹ und Orpheusspötter weisen dagegen einen positiven Trend auf.

Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter: In diese Gruppe sind Bachstelze, Meisen, Feldsperling, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe sowie Star einzuordnen. Die Brutplätze der innerhalb des Plangebietes nachgewiesenen Höhlenbrüter befinden sich nur im Südteil in den alten Birkenbaumgruppen in dort vorhandenen kleinen Höhlen. Die Brutplätze der übrigen Arten befinden sich in den angrenzenden Siedlungsgebieten und Gewerbeflächen.

Gilde der Bodenbrüter (im engeren Sinne): Innerhalb des Untersuchungsraumes brütet in der Wiesenbrache die Feldlerche als Bodenbrüter. Weitere Bodenbrüter sind die Haubenlerche, welche am Decathlon-Gebäude vermutlich auf dem Flachdach brütet und der Baumpieper, eine Art die am Südrand benachbart zu einer Baumgruppe aus Birken ihren Neststandort hatte.

¹ Das Schwarzkehlchen brütet in Hochstauden am Boden oder bis zu einem halben Meter Höhe, sucht jedoch auch die Nähe von Gehölzstrukturen auf und nutzt diese als Singwarte zur Reviermarkierung. Es ist somit nicht den Bodenbrütern im engeren Sinne zugeordnet. Wesentlich zum Schutz der Art ist die Erhaltung bzw. Neuanlage ausreichend großer Hochstaudenfluren im Offenland.

2.4 Fazit und erste Maßnahmenvorschläge

Eingriffsbedingt sind insbesondere Auswirkungen auf Mauer- und Zauneidechse, sowie gebüschbrütende und / oder höhlenbrütende Vogelarten insbesondere der Arten Bluthänfling, Schwarzkehlchen und Baumpieper zu erwarten. Dies betrifft vor allem bei den Eidechsen eine mögliche Tötung von Individuen und den Verlust von Eigelegen, bei den Vogelarten den Verlust von Brutplätzen. Durch die Festsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können mögliche Auswirkungen auf die Arten verhindert werden.

Erste artbezogene Maßnahmenvorschläge als Hinweise für die Planung:

Der kleinflächige Verlust an Lebensraum der **Mauereidechse** kann durch entsprechende strukturelle Maßnahmen auf dem Flurstück 11927/4 am Pohlengraben ausgeglichen werden. Dort sollten entsprechende Steinschüttungen oder (aus Gründen der leichteren Pflege) Mauern errichtet und in die Böschung eingebaut bzw. mit Boden aus dem Plangebiet hinterfüllt werden. Diese Maßnahme käme auch der Zauneidechse zugute.

Um den kleinflächigen Verlust an Lebensraum der **Zauneidechse** auszugleichen bzw. zu ersetzen, muss an geeigneten Stellen innerhalb des Plangebietes neuer Lebensraum für die Art geschaffen werden. Dies kann in den Flächen am Pohlengraben und der nach Westen angrenzenden Fläche des Rückhaltebeckens geschehen. Weiterhin sollten im Norden des Plangebietes an dessen Ostrand und in den derzeit noch als Obstanlage genutzten Bereichen Habitatstrukturen eingerichtet werden.

Hier sollten kleine Haufwerke aus sandig-kiesigem Material aufgeschüttet und mit aufgelegten Baumstubben, Baumstämmen oder Steinhaufen versehen werden.

Verlorengehende Gehölzstrukturen müssen an anderer Stelle als Lebensraum für **Gehölz- und Gebüschbrüter** ersetzt werden. Falls die östlichen Randbereiche für Ausgleichsmaßnahmen zur Verfügung stehen, sollten diese dazu genutzt werden eine strukturreiche Gehölzsukzession mit blütenreicher Hochstaudenflur (in Verbindung mit der Schaffung von Zauneidechsenbiotopen) zu entwickeln. Hiervon profitieren insbesondere Bluthänfling und Schwarzkehlchen.

Weiterhin besteht die Möglichkeit den Böschungsbereich zum Pohlengraben hin durch Rückschnitt von Teilen der Brombeergebüsche für Aufwertungsmaßnahmen u.a. für Orpheusspötter und Schwarzkehlchen zu nutzen.

Bei allen Planungen zur Ausweisung und Gestaltung der Flächen für Maßnahmen zur Entwicklung von Natur und Landschaft sollten folgende Richtlinien berücksichtigt werden:

- Belassen von vorhandenen Gehölzen, Sukzessionsbereichen und blütenreicher Hochstauden- und Grasvegetation wo möglich
- Keine durchgehende Bepflanzung mit Gehölzen und auf keinen Fall mit Ziergehölzen
- Verzicht auf Anlage von intensiv genutzten Rasenflächen

- Schaffung von offenen, besonnten Teilabschnitten mit vielfältigen Stein- und Totholzstrukturen

Diese Anregungen sollten nach Möglichkeit auch auf den privaten Grundstücken der Gewerbetreibenden umgesetzt werden.

3. B-PLAN „OBERE HARTHÄUSER“

3.1 Beschreibung des Plangebietes

Das Plangebiet liegt im Nordosten von Neustadt, unmittelbar östlich der Bahnlinie Neustadt – Ludwigshafen. Im Süden wird es begrenzt durch den Rehbach und dessen begleitende Ufergehölze. Es wird vom Harthäuserweg, einem asphaltierten Feldweg, in West-Ost-Richtung durchzogen. Südlich des Weges erstreckt sich das Plangebiet nach Osten bis zu einem querenden Feldweg, nördlich davon endet es bereits nach ca. 40 m in mit Weinreben bestandenen landwirtschaftlichen Flächen.

Das Untersuchungsgebiet besteht zum überwiegenden Teil aus Kleingartenflächen und Obstgärten. Insbesondere zwischen Harthäuserweg und Rehbach erstrecken sich ausge dehnte Gartenbereiche. Nördlich des Harthäuserwegs sind diese auf den Westteil an der Bahnlinie beschränkt, während im Ostteil noch Weinberge dominieren. Im Westen wird das Untersuchungsgebiet durch einen Fußweg begrenzt.

Der Rehbach verläuft am Südrand des Gebietes als begradigter Bachlauf mit Uferverbauungen entlang der Gärten. Die Ufer des Rehbachs sind streckenweise von Gehölzreihen und Baumgruppen aus Weiden und Erlen gesäumt. Obstgärten und Obstgartenbrachen beschränken sich auf den Ost- und Westrand südlich des Harthäuserweges und das Grundstück nördlich davon an der Bahntrasse. Die anderen Gartengrundstücke werden intensiv als Freizeitgärten mit Rasenflächen und Hütten oder als Pflanzgärten für Gemüse und Spalierobst genutzt. Vereinzelt stehen größere Obstbäume, v.a. Walnussbäume und Fichten als Solitärgehölze. Entlang der Wege wurden Schnithecken aus Thuja und Wildem Wein gepflanzt. Der Großteil der Gärten ist eingezäunt. Einige Gärten im Ostteil sind aufgelassen und verbuschen. An der Bahnlinie im Nordwesten stehen größere Solitärgehölze, insbesondere Stieleichen.

Der Geltungsbereich des geplanten B-Planes „Obere Harthäuser“ gehört aus Sicht des Naturschutzes keiner Schutzgebietskategorie an. In der Umgebung findet sich ca. 700 m östlich das Vogelschutzgebiet „Speyerer Wald, Nonnenwald und Bachauen zwischen Geinsheim und Hahnhofen“, welches sich nahezu deckt mit dem Naturschutzgebiet „Rehbachwiesen – Langwiesen“ und dem Landschaftsschutzgebiet „Rehbach-Speyerbach“. Es wurden innerhalb des Gebietes auch keine besonders geschützten Biotoptypen erfasst. Die nächstliegenden schutzwürdigen Lebensräume liegen wiederum 700 m entfernt in der östlich angrenzenden Rebachniederung.

3.2 Ergebnisse der Biotopkartierung

Durch Einstufung der erfassten Biotoptypen in eine fünfstufige Bewertungsskala (sehr gering, gering, mittel, hoch, sehr hoch) erfolgt eine Bewertung der Flächen. Es werden die Biotoptypen unter Berücksichtigung der in vielen Bewertungsschemata verwendeten Kriterien Ersetzbarkeit, Pflege- und Nutzungsintensität, Nährstoffverhältnisse, Feuchteverhältnisse und Artenausstattung, der Seltenheit und Gefährdung sowie dem avifaunistischen Wert der Fläche der jeweiligen Stufe (siehe Tabelle 4) zugeordnet.

Tabelle 4: Wertstufen für die Bedeutung der Biotoptypen

Wertstufe	Erläuterung
sehr hoch (5)	Stark gefährdete naturnahe Biotoptypen mit landesweiter oder europaweiter Bedeutung und oft hoher Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Beeinträchtigungen sowie z. T. sehr langer Regenerationszeit. Nicht ersetzbare Biotoptypen, Reste der ehemaligen Naturlandschaft, Kulturökosysteme alter, nicht mehr üblicher extensiver Nutzungen mit herausragender Artenausstattung.
hoch (4)	Naturnahe Biotope mit wertvoller Refugialfunktion, extensiv oder nicht mehr genutzt, reich strukturiert und artenreich ausgestattet. Im Bestand zurückgehende Biotoptypen mit mittlerer Empfindlichkeit und langen bis mittleren Regenerationszeiten.
mittel (3)	Eher extensiv genutzte Flächen mit reicher Strukturierung, hoher Artenzahl und besonders im besiedelten Bereich oder in Intensiv-Agrargebieten hoher Refugialfunktion.
gering (2)	Häufige, stark anthropogen beeinflusste Biotoptypen ohne Refugialfunktion mit geringem Natürlichkeitsgrad, hoher Nutzungsintensität und kurzer Regenerationsdauer.
sehr gering (1)	Mehr oder weniger lebensfeindliche und stark belastete, überall schnell ersetzbare, oft größtenteils vegetationsfreie Strukturen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt alle im Geltungsbereich des geplanten B-Planes „Obere Harthäuser“ erfassten Biotope mit der Zuordnung zu einer entsprechenden Wertstufe aus botanischer und avifaunistischer Sicht. Sofern die Einschätzungen voneinander abweichen sind beide Werte angegeben.

Tabelle 5: Erfasste Biotoptypen im B-Plangebiet „Obere Harthäuser“

Biotoptyp	Bezeichnung	Wertstufe
BB9	Gebüsch mittlerer Standorte	4
BD5	Schnithecke	2
BF2 la, ls	Baumgruppe, Baumweide, Schwarzerle	3 / *4
BF3 lu	Einzelbaum, Stieleiche	2 / *3
BF3 nb	Einzelbaum, Fichte	2 / *4
BF3 la	Einzelbaum, Baumweide	2
BF3 nc	Einzelbaum, Kiefer	2 / *4
BF4	Obstbaum	2 / *3
EA1	Fettwiese, Flachlandausbildung	2
EB0	Fettweide	2
EE1	Brachgefallene Fettwiese	2
FM0 wx1, ws	Bachlauf, begradigt, Ufergehölz einseitig	2
HJ1	Ziergarten	2
HJ2	Nutzgarten	2
HJ3	Bauerngarten	3
HK1	Streuobstgarten	3
HK6	Extensiv-Obstanlage	2
HK7	Streuobstgartenbrache	3

Biotoptyp	Bezeichnung	Wertstufe
HL4	Weinberg	2
HS1	Intensiv genutzte, strukturarme Kleingartenanlage	2
HV3	Parkplatz	1
KB0	Trockener (frischer) Saum	3
VB1	Feldweg befestigt	1
VB5	Rad- und Fußweg	1

Erläuterung:

sehr gering 1	gering 2	mittel 3	hoch 4	sehr hoch 5
------------------	-------------	-------------	-----------	----------------

*3 – von der botanischen Einschätzung abweichender avifaunistischer Wert der Fläche (Aufwertung aufgrund von Brutplatz / Aufenthaltsort der Waldohr-eule bzw. von Turmfalke und Türkentaube)

Die flächenhafte Verteilung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen. Es wird ersichtlich, dass ein Großteil der Flächen einer eher geringen bis mittleren Wertstufe zuzuordnen ist. Höherwertige Strukturen finden sich kleinflächig im südlichen Randbereich des B-Plangebietes.



Abbildung 3: Einstufung der Biotoptypen in Wertstufen

Legende:

Biotopwertstufen

sehr gering 1	gering 2	mittel 3	hoch 4	sehr hoch 5
------------------	-------------	-------------	-----------	----------------

(nicht im Gebiet
vorhanden)

3.3 Methodik der faunistischen Erfassungen

Das Plangebiet wurde im Jahr 2016 an insgesamt 5 Terminen (30. März, 16. April, 10. Mai, 1. Juni und 17. Juni) begangen. An drei der fünf Terminen erfolgte die Begehung durch zwei Bearbeiter (Vögel, Reptilien und Amphibien), an zwei Terminen wurde die Brutvogelkartierung durch einen Bearbeiter durchgeführt.

Zur Ermittlung relevanter Arten wurde auf die Angaben des räumlich zugeordneten Messischblattes DTK5 4385466 sowie die TK25 6614 Neustadt (ARTEFAKT) zurückgegriffen. Weiter wurden alle Daten aus dem LANIS Rheinland-Pfalz (www.naturschutz.rlp.de/-mapserver_lanis) ausgewertet.

3.4 Zusammenfassung der faunistischen Kartierungsergebnisse

Die sommerliche Verbreitung der **Fledermäuse** in der Pfalz weist einen Schwerpunkt in den klimatisch begünstigten Gebieten des Oberrheins auf, wobei sich die Nachweise auf die Bachtäler und Wälder der Schwemmfächer sowie auf die Rheinauen verdichten. Strukturarme Bereiche der Lößriedel werden offensichtlich selten bis gar nicht genutzt. Der Pfälzerwald ist im Winterhalbjahr von besonderer Bedeutung, da sich dort zahlreiche Höhlen als Überwinterungsquartiere finden.

Im Plangebiet wurden die Fledermäuse nicht gezielt untersucht. Anhand von Literaturrecherchen (KÖNIG & WISSING 2007) und den Daten aus „ARTEFAKT“ der rheinland-pfälzischen Naturschutzverwaltung können jedoch mehrere Arten für die weitere Umgebung des Plangebietes aufgeführt werden. Die meisten für das Kartenblatt verzeichneten Arten haben ihre Vorkommen im östlich angrenzenden Ordenswald. Einige Arten sind aus den umliegenden Siedlungsbereichen bekannt.

Im Plangebiet selbst finden sich zahlreiche Baumhöhlen, Spalten und Risse in den Altbaumbeständen am Rehbach. Fransenfledermaus, Kleiner Abendsegler und Braunes Langohr nutzen meist alte Bäume innerhalb von Waldbeständen. Sie dürften entlang des Rehbachs nur jagend oder als Durchzügler vorkommen. Die Zwergfledermaus ist ein typischer Spaltenbewohner. Für sie bietet einerseits der alte Baumbestand am Rehbach vor allem durch die rissige Rinde der Weidenstämme gute Nistbedingungen, andererseits weisen auch die alten Gartenhütten im Gebiet zahlreiche Spaltenquartiere auf, wo zumindest Tageverstecke der Art liegen dürften.

Auch die Wasserfledermaus könnte in Höhlen des Baumbestandes am Rehbach Quartier finden. Der Große Abendsegler bevorzugt Höhlen an alten, freistehenden Bäumen und jagt gerne entlang von Gewässern und in Bauchauen. Einzelne Bäume am Rehbach könnten daher durchaus diese Art beherbergen. Insbesondere dienen solche Baumhöhlen im Spätsommer als Paarungsquartier, von wo aus die männlichen Individuen mit markanten Rufen Weibchen anlocken.

Weiterhin ist davon auszugehen dass insbesondere die Rehbachaue mit ihren alten Baumbeständen ein Jagdgebiet weiterer Fledermausarten und eine Leitlinie bei Nahrungsflügen zu angrenzenden Waldbeständen bildet.

In der Umgebung von Neustadt liegen Nachweise der **Haselmaus** durch „Nußjagden“ aus dem Jahr 2011 nur aus den Weinbergen südlich Neustadt und vom Speyerbach östlich der A 65 vor. Im Plangebiet konnten keine Nachweise erbracht werden.

Die **Mauereidechse** kommt im Untersuchungsgebiet nicht vor. Die nächsten Vorkommen befinden sich jedoch unmittelbar angrenzend an der Bahntrasse im Westen und Norden des Untersuchungsgebietes. Die Vorkommen beschränken sich dort auf den Schotterkörper der Bahntrasse und die angrenzenden Ruderalflächen. Im Raum Neustadt werden vor allem der Siedlungsbereich, der Haardtrand aber auch die Randbereiche der südöstlich des Plangebietes liegenden Deponie und die Bahntrassen besiedelt.

Die **Zauneidechse** besiedelt im Untersuchungsgebiet insbesondere Bauerngärten mit Obstbaumbeständen und extensiv genutzten Wiesenbereichen. Sie kommt dort in geringer Dichte und mit nur kleinräumiger Verbreitung vor. Insgesamt sind 5 Vorkommensbereiche bekannt. Sie befinden sich ausnahmslos südlich des Harthäuserwegs in extensiv genutzten Gärten. Insgesamt konnten bei einer Begehung Maximalzahlen von 20 Tieren ermittelt werden. Der überwiegende Teil der Tiere waren adulte Exemplare. Subadulte Tiere kamen nur als Einzelindividuen vor. Die Vorkommen im westlichen Teil des Gebiets scheinen mit weiteren, nördlich des Weges, in den Versuchsflächen des DLR liegenden Vorkommen vernetzt zu sein, während das Vorkommen im Ostteil durch die intensiv genutzten Gärten von jenen im Westen abgegrenzt ist.

Im „Artenfinder“ von Rheinland-Pfalz werden für das Plangebiet keine Funde aufgeführt. Die nächstgelegenen Vorkommen sind dort in der östlich angrenzenden Rehbach- und Speyerbachniederung verzeichnet.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich schließen, dass die lokale Population als klein einzustufen ist.

Die **Wechselkröte** konnte bei den Erfassungen 2016 nicht nachgewiesen werden. Allerdings stellen Teilbereiche wie die Weinberge und sandige Gärten potenzielle Sommerlebensräume der Art dar. Das Plangebiet selbst bietet keine Laichmöglichkeiten. Weitere Amphibienarten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sind wegen fehlender Habitate ebenfalls nicht zu erwarten.

Sonstige Beobachtungen von Reptilien und Amphibienarten: Im Osten des Untersuchungsraumes konnten in brachgefallenen Obstgärten Nachweise der Amphibienarten Erdkröte und Grasfrosch im Sommerhabitat erbracht werden. Geeignete Laichgewässer sind im Untersuchungsraum nicht vorhanden.

Weiterhin wurde in diesen Gärten am Ostrand die Blindschleiche in Einzeltieren nachgewiesen. Am Rehbach gelang ein Nachweis der Ringelnatter.

Käfer-Arten des Anhang IV sind wegen fehlender Habitatstrukturen nicht zu erwarten.

Grüne Keiljungfer besiedelt den Rehbach westlich sowie östlich des Plangebietes. Im betroffenen Abschnitt ist möglicherweise mit Vorkommen zu rechnen. Aufgrund der späten Flugzeiten konnte die Art innerhalb des vorgegebenen Untersuchungszeitraums nicht nachgewiesen werden. Weitere **Libellenarten** der FFH-Anhänge kommen im Gebiet nicht vor.

Die **Schmetterlingsarten** Dunkler und Heller Wiesenknopf-Ameisenbläuling, Großer Feuerfalter sowie Spanische Flagge haben innerhalb des Plangebietes keine Vorkommen und es finden sich auch keine geeigneten Habitate.

Nach der Vogelschutzrichtlinie besonders erwähnenswerte **Vogelarten** innerhalb des Plangebietes, die in Deutschland als streng geschützt gelten, sind:

Tabelle 6: Vorkommen streng geschützter Vogelarten im Bereich „Obere Harthäuser“

Art		Status
Grünspecht	<i>Picus viridis</i>	Brutvogel - 2 Paare in den Altbäumen am Rehbachufer
Mäusebussard	<i>Buteo buteo</i>	Brutvogel in den Altbäumen am Rehbachufer
Teichhuhn	<i>Gallinula chloropus</i>	Brutvogel am Rehbach - 1 Paar im Westteil des Untersuchungsgebietes
Turmfalke	<i>Falco tinnunculus</i>	Brutvogel - 1 Paar in einer alten Fichte in einem Garten im Westteil
Turteltaube	<i>Streptopelia turtur</i>	Brutvogel - 1 Paar in alten verbuschten Obstgärten im Osten des Untersuchungsgebietes
Türkentaube	<i>Streptopelia decaocto</i>	Brutvogel - 1 Paar in einer Fichte im Westteil des Untersuchungsgebietes
Waldkauz	<i>Strix aluco</i>	Brutvogel südlich des Rehbachs in dichtem Feldgehölz
Waldohreule	<i>Asio otus</i>	Brutvogel - 1 Paar in einer Kiefernbaumgruppe im südlichen, zentralen Bereich der Kleingärten

Die weiteren erfassten Arten lassen sich weitestgehend zu verschiedenen Gilden zusammenfassen:

Gilde der Gehölz- und Gebüschbrüter: Hierzu zählen die in kleineren bis größeren Gebüsch und Gehölzen brütenden Arten Amsel, Bluthänfling, Buchfink, Dorngrasmücke, Elster, Fitis, Gartengrasmücke, Girlitz, Grünfink, Klappergrasmücke, Mäusebussard, Mönchsgrasmücke, Nachtigall, Pirol, Rabenkrähe, Ringeltaube, Stieglitz, Turmfalke, Turteltaube, Türkentaube, Waldkauz, Waldohreule, Zaunkönig und Zilpzalp.

Diese Arten besiedeln v.a. die dichten Gehölzbereiche entlang des Rehbachs und die Obstgärten und gehölzreichen Bauerngärten im Gebiet. Die Arten Stieglitz, Girlitz, Dorngrasmücke und Klappergrasmücke sowie Grünfink bevorzugen die halboffenen Gärten mit Obstbaumbestand und Strauchhecken als Lebensraum. Die übrigen Arten kommen v.a. in den alten und dichten Baumgruppen am Rehbach vor.

Gilde der Höhlen- und Halbhöhlenbrüter. In diese Gruppe sind Bachstelze, Meisen, Buntspecht, Grünspecht, Feldsperling, Hausrotschwanz, Haussperling, Mauersegler, Mehlschwalbe und Rauchschwalbe sowie Star einzuordnen. Die Brutplätze der beobachteten

Arten der Höhlenbrüter in Bäumen befinden sich ausnahmslos in den alten Weiden und Erlen am Rehbach. Die Arten Bachstelze und Hausrotschwanz brüten in Gartenhütten im Gebiet. Die Meisenarten nutzen gerne die Nistkästen innerhalb der naturnahen Gärten. Die Brutplätze der übrigen Arten befinden sich in den angrenzenden Siedlungsgebieten.

Gilde der Bodenbrüter: Am Rand des Untersuchungsraumes brütet am Gewässerrand in den Röhrichten des Rehbachs das Teichhuhn. Außerhalb des Untersuchungsraumes kommt die Feldlerche innerhalb der Weinberge und in der DLR – Versuchsfläche im Nordosten als Bodenbrüter vor.

3.5 Fazit und erste Maßnahmenvorschläge

Eingriffsbedingt sind insbesondere Auswirkungen auf einige Fledermausarten, die Zauneidechse, die Wechselkröte sowie einzelne höhlenbrütende und / oder gebüschbrütende Vogelarten zu erwarten. Lebensraumverluste sind bei der Zwergfledermaus, Wasserfledermaus und dem Großen Abendsegler sowie der Zauneidechse möglich, die Wechselkröte könnte einem erhöhten Risiko bei Planierungsarbeiten ausgesetzt sein. Durch die Festsetzung von Vermeidungs- und Ausgleichsmaßnahmen können mögliche Auswirkungen auf die Arten verhindert werden.

Erste artbezogene Maßnahmenvorschläge als Hinweise für die Planung:

Die **Zwergfledermaus** kann durch das Anbringen von Brettern mit entsprechenden Hohlräumen an Hütten gefördert werden. Bei einer Neuschaffung von Quartieren im Vorfeld vor einem Rückbau von Hütten an anderer Stelle erscheint auch eine Besiedlung dieser Quartiere möglich. Bei Umsetzung dieser Maßnahme sollte ein Vertreter des Arbeitskreises Fledermausschutz zu Rate gezogen werden.

Eventuell beseitigte Höhlenbäume müssen durch das Anbringen einer ausreichenden Zahl künstlicher Nistmöglichkeit im Umfeld ausgeglichen werden.

Um den kleinflächigen Verlust an potenziellem Lebensraum der **Zauneidechse** auszugleichen bzw. zu ersetzen muss an geeigneten Stellen innerhalb des Plangebietes neuer Lebensraum für die Art geschaffen werden. Dies kann in den Kleingärten durch den verstärkten Einsatz von Steinelementen bei der Gestaltung geschehen.

Weiterhin sollte bereits im Vorfeld möglicher Baumaßnahmen ein geeigneter Ersatzlebensraum für Zauneidechsen am Westrand des Gebietes zwischen Harthäuserweg und Rehbach an der dortigen Bahnböschung geschaffen werden. Dort sollten kleine Haufwerke aus sandig-kiesigem Material aufgeschüttet und mit aufgelegten Baumstubben, Baumstämmen oder Steinhaufen versehen werden.